

Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau · Postfach 80 02 03 · 99028 Erfurt

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Silvia Fischer

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 3789-766  
Telefax 0361 3789-777

s.fischer@lvg-erfurt.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
BEM-22300

Erfurt

## Vereinbarung über die sozioökonomische Betriebsberatung zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Zwischen der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt

und dem Betrieb .....  
(im folgenden Auftraggeber)

Straße .....  
PLZ/ Ort .....  
Tel./Fax: .....  
Email: .....

vertreten durch .....

wird nachstehende Beratungsvereinbarung abgeschlossen:

### 1. Beratungsumfang für die **Analyse** der Situation

- Aufnahme der betrieblichen Situation
- Durchführung einer Betriebs- und Haushaltsanalyse
- Erfassung der Schwachstellen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Übergabe von Auswertungen
- Erarbeitung einer Deckungsbeitragsrechnung für
- .....
- .....
- .....

(zutreffendes ankreuzen)

Rechts- und Steuerberatung sowie Vertretung vor Gerichten sind ausgeschlossen.

### 2. Kosten der Beratung

Die Beratung ist für den Auftraggeber kostenfrei.

### 3. Durchführung der Beratung

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage terminlicher Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sowohl im Betrieb ( zum Teil unter Einbeziehung der Familie) als auch in der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt (LVG).



**Lehr- und Versuchsanstalt  
Gartenbau**  
Leipziger Straße 75a  
99085 Erfurt

www.lvg-erfurt.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit der  
Straßenbahnlinie 2  
(Krämpfer Gärten)

Gemeinsame Beratungen können erforderlichenfalls zu spezifischen Fragen auch in den zuständigen Landwirtschaftsämtern oder bei anderen Beteiligten geführt werden.

Alle wesentlichen Vorgänge werden vom Berater notiert und dem Auftraggeber in schriftlicher Form zur Kenntnis gegeben.

#### 4. Verschwiegenheitspflicht

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt unter Beachtung des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) vom 29.10.91 (GVBl.1, S 516).

#### 5. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist im Sinne der Lösung anstehender Probleme zur Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkung wird durch Familienangehörige unterstützt, soweit dies erforderlich ist.

Die Mitwirkung erstreckt sich auf die umfassend wahrheitsgemäße Darstellung der betrieblichen und finanziellen Situation, erforderlichenfalls auch im Privatbereich. Dazu wird das Einverständnis erklärt, daß die Hausbank, die Buchstelle und weitere in Geschäftsverbindung stehende Partner Auskünfte erteilen dürfen (Anlage).

#### 6. Zeitdauer und Ende der Beratung

Die Beratung für die betriebliche Analyse endet mit der Übergabe des Analysematerials bzw. der Unterlagen entsprechend der unter Pkt. 1 getroffenen Festlegungen oder durch Gründe nach Pkt.7.

#### 7. Besondere Bestimmungen

Unterbleibt die Mitwirkung des Auftraggebers nach Nr. 5 oder wird sie nur unzureichend wahrgenommen, kann die Beratungsvereinbarung durch den Auftragnehmer vorzeitig aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt unter Angabe der Gründe schriftlich. Eine Fortsetzung der staatlichen Beratung ist danach nicht mehr möglich.

Überdies kann jede Seite die Vereinbarung aus anderen wichtigen Gründen schriftlich aufheben.

Jegliche Haftung aus den Bestimmungen und der Umsetzung dieser Vereinbarung wird mit Ausnahme des Vorsatzes gegenseitig ausgeschlossen.

Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

....., den .....

.....  
Stempel und Unterschrift Auftraggeber

.....  
Berater(in)

.....  
Dienststellenleiterin